

## Schlüsselzahlen im Führerschein

Sehr geehrte/r Führerscheininhaber/in,  
wir übergeben Ihnen hiermit Ihren Führerschein / Ihre befristete Fahrerlaubnis und wünschen Ihnen viel Freude damit. Wegen der geringen Größe des Führerscheins können einige wichtige Angaben nur in Form von Schlüsselzahlen angegeben werden, die Sie ggf. auf der Rückseite Ihres Führerscheins in der Spalte Nr. 12 (rechts und unten) finden.

Diese Schlüsselzahlen enthalten

- die Ihnen erteilt und zu **beachtenden Auflagen und Beschränkungen**,
- die über die in Spalte 9 eingetragenen Klassen hinausgehenden Fahrberechtigungen.

Die Schlüsselzahlen von 0 bis 100 gelten international, die weiteren Schlüsselzahlen gelten nur für Deutschland.

**Die Schlüsselzahlen haben folgende Bedeutung:**

- **Sie müssen tragen:**

<b>01</b>	Sehhilfe und/oder Augenschutz wenn durch ärztliches Gutachten ausdrücklich gefordert:
<b>01.01</b>	Brille
<b>01.02</b>	Kontaktlinsen
<b>01.03</b>	Schutzbrille
<b>02</b>	Hörhilfe/Kommunikationshilfe
<b>03</b>	Prothese/Orthese der Gliedmaßen

- **Sie dürfen nur fahren:**

<b>05</b>	Fahrbeschränkung aus medizinischen Gründen
<b>05.01</b>	nur bei Tageslicht
<b>05.02</b>	in einem Umkreis von ... km des Wohnsitzes oder innerorts / innerhalb der Region ...
<b>05.03</b>	ohne Beifahrer/Sozius
<b>05.04</b>	beschränkt auf eine höchstzulässige Geschwindigkeit von nicht mehr als ... km/h
<b>05.05</b>	nur mit Beifahrer, der im Besitz der Fahrerlaubnis ist
<b>05.06</b>	ohne Anhänger
<b>05.07</b>	nicht gültig auf Autobahnen
<b>05.08</b>	kein Alkohol

- **mit folgenden Anpassungen des Kraftwagens:**

<b>10</b>	Angepasste Schaltung
<b>15</b>	Angepasste Kupplung
<b>20</b>	Angepasste Bremsmechanismen
<b>25</b>	Angepasste Beschleunigungsmechanismen
<b>30</b>	Angepasste kombinierte Brems- und Beschleunigungsmechanismen
<b>35</b>	Angepasste Bedieneinrichtungen
<b>40</b>	Angepasste Lenkung
<b>42</b>	Angepasste/r Rückspiegel
<b>43</b>	Angepasster Fahrersitz

TÜV NORD Mobilität  
Am TÜV 01, 30519 Hannover  
Tel.: (0511) 986-0  
Fax: (0511) 986-1237  
info@tuev-nord.de

• mit folgenden Anpassungen des Krafrades:

44	Anpassung des Krafrades
44.01	Bremsbetätigung vorn/hinten mit einem Hebel
44.02	(angepasste) handbetätigte Bremse
44.03	(angepasste) fußbetätigte Bremse
44.04	angepasste Beschleunigungsmechanismen
44.05	angepasste Handschaltung und Handkupplung
44.06	angepasste Rückspiegel
44.07	angepasste Kontrolleinrichtungen
44.08	Sitzhöhe muss im Sitzen die Berührung des Bodens mit beiden Füßen gleichzeitig ermöglichen

• mit:

45	Krafrad nur mit Beiwagen
50	Nur ein bestimmtes Fahrzeug (Fahrzeugidentifizierungsnummer)
51	Nur ein bestimmtes Fahrzeug (amtliches Kennzeichen)
72	Nur Fahrzeuge der Klasse A mit einem Hubraum von höchstens 125 cm <sup>3</sup> und einer Motorleistung von höchstens 11 kW (A1)
73	Nur dreirädrige und vierrädrige Kraftfahrzeuge der Klasse B (B1)
74	Nur Fahrzeuge der Klasse C mit einer zulässigen Gesamtmasse von höchstens 7 500 kg (C1)
75	Nur Fahrzeuge der Kategorie B mit höchstens 16 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz (D1)
76	Nur Fahrzeuge der Klasse C mit einer zulässigen Gesamtmasse von höchstens 7 500 kg (C1), die einen Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg mitführen, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 12 000 kg und die zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeuges nicht übersteigen (C1E)
77	Nur Fahrzeuge der Kategorie D mit höchstens 16 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz (D1), die einen Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg mitführen, sofern a) die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 12 000 kg und die zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeuges nicht übersteigen und b) der Anhänger nicht zur Personenbeförderung verwendet wird (D1E)
78	Nur Fahrzeuge mit Automatikgetriebe

79 (...)	<p>Nur Fahrzeuge, die im Rahmen der Anwendung von Artikel 10 Satz. 1 der Richtlinie 91/439/EWG (Äquivalenzen zu bisherigen Fahrerlaubnisklassen) den in Klammern angegebenen Spezifikationen entsprechen.</p> <p><b>79 (C1E &gt; 12 000 kg, L ≤ 3)</b> Beschränkung der Klasse CE aufgrund der aus der bisherigen Klasse 3 resultierenden Berechtigung zum Führen von dreiachsigen Zügen mit Zugfahrzeug der Klasse C1 und mehr als 12 000 kg Gesamtmasse und von Zügen mit Zugfahrzeug der Klasse C1 und zulassungsfreien Anhängern, wobei die Gesamtmasse mehr als 12 000 kg betragen kann und dreiachsigen Zügen aus einem Zugfahrzeug der Klasse C1 und einem Anhänger, bei denen die zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeugs übersteigt (nicht durch C1E abgedeckter Teil). Die vorgenannten Berechtigungen gelten nicht für Sattelzüge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 7,5 t. Der Buchstabe L steht in dieser Schlüsselung für die Anzahl der Achsen.</p> <p><b>79 (S1 ≤ 25/7 500 kg)</b> Begrenzung der Klasse D auf Kraftomnibusse mit 24 Fahrgastplätzen oder max. 7 500 kg zulässiger Gesamtmasse, auch mit Anhänger. Die Angabe S1 steht in dieser Schlüsselung für die Anzahl der Sitzplätze, einschließlich Fahrersitz.</p> <p><b>79 (L ≤ 3)</b> Beschränkung der Klasse CE auf Kombinationen von nicht mehr als 3 Achsen. Der Buchstabe L steht in dieser Schlüsselung für die Anzahl der Achsen.</p>
----------	--

TÜV NORD Mobilität  
Am TÜV 01, 30519 Hannover  
Tel.: (0511) 986-0  
Fax: (0511) 986-1237  
info@tuev-nord.de

• **diese Schlüsselnummern enthalten lediglich Hinweise:**

70	Umtausch des Führerscheines Nummer ..., ausgestellt durch ... (EU-Unterscheidungszeichen, im Falle eines Drittstaates UNECE - Unterscheidungszeichen des Ausstellungsstaates, jedoch nur anzuwenden bei Umtausch auf Grund von Anlage 11)
71	Duplikat des Führerscheines Nummer ... (EU-Unterscheidungszeichen, im Falle eines Drittstaates UNECE - Unterscheidungszeichen)

• **nur für Deutschland geltende Schlüsselzahlen:**

104	Muß ein gültiges ärztliches Attest mitführen
171	Klasse C1, gültig auch für Kraftfahrzeuge der Klasse D mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 7 500 kg, jedoch ohne Fahrgäste
172	Klasse C, gültig auch für Kraftfahrzeuge der Klasse D, jedoch ohne Fahrgäste
174	Klasse L , gültig auch zum Führen von Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 32 km/h, auch mit einachsigen Anhänger (wobei Achsen mit einem Abstand von weniger als 1,0 m voneinander als eine Achse gelten) sowie Kombinationen aus diesen Zugmaschinen und Anhängern, wenn sie mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h geführt werden und, sofern die durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit des ziehenden Fahrzeuges mehr als 25 km/h beträgt, die Anhänger für eine Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h in der durch § 58 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vorgeschriebenen Weise gekennzeichnet sind.
175	Klasse C - auch gültig zum Führen von Kraftfahrzeugen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h und zum Führen von Kraftfahrzeugen mit Ausnahme der zu den Klassen A, A1 und M gehörenden mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm <sup>3</sup>
176	Auflage: Bis zum Erreichen des 18.Lebensjahres nur Fahrten im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses
177	Klasse L, auch gültig im Umfang der mitzuführenden Ausnahmegenehmigung.
178	Auflage zur Klasse D oder D1: Nur Fahrten im Linienverkehr.
179	Auflage: Klasse D1 nur für Fahrten, bei denen überwiegend Familienangehörige befördert werden.
180	Auflage: Bis zum Erreichen des 21.Lebensjahres nur Fahrten im Inland und im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses in dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer/ Berufskraftfahrerin oder einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden. Die Auflage, nur im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses von der Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen, entfällt nach Abschluss der Ausbildung als Berufskraftfahrer auch vor Erreichen des 21.Lebensjahres.
181	Klasse T; ur gültig für Kfz der Klasse S
Hinweis:	Die Schlüsselzahlen 171 bis 175 sowie 178 und 179 dürfen nur bei der Umstellung von Fahrerlaubnissen, die bis zum 31. Dezember 1998 erteilt worden sind, verwendet werden.

**Einige weitere wichtige Hinweise:**

- Bei einer Umstellung oder Erweiterung finden Sie das Datum der Ersterteilung Ihrer Fahrerlaubnis in **Spalte 10**.
- Aus **Spalte 11** können sie für die jeweilige Klasse geltende Befristungen ablesen. (Die Frist wird immer gerechnet vom Tag des Druckauftrages für den Führerschein bei der Bundesdruckerei.)  
Die in **Spalte 12** (Rückseite des Führerscheins, letzte Spalte) stehenden Schlüsselzahlen gelten nur für die Fahrerlaubnisklasse, in deren Zeile sie stehen.
- Die für alle Klassen geltenden Schlüsselzahlen finden Sie unter **Nr. 12** in der untersten Zeile.
- Bei einer erstmals erworbenen Fahrerlaubnis ist das Erteilungsdatum unter **Nr. 14** (Rückseite, linke Seite) eingetragen.

TÜV NORD Mobilität  
Am TÜV 01, 30519 Hannover  
Tel.: (0511) 986-0  
Fax: (0511) 986-1237  
info@tuev-nord.de

Ihre Führerscheinklassen (in Klammern eingeschlossene Klassen) enthalten folgende Fahrberechtigungen:

<b>A (A1, M)</b>	Krafträder aller Art *
<b>A1 (M)</b>	Krafträder bis 125 ccm und 11KW *
<b>M</b>	Krafträder/ Fahrräder mit Hilfsmotor bis 50 ccm und 45 km/h
<b>B (L, M, S))</b>	Kraftwagen bis 3,5 t zGM und 8 Fahrgastplätzen und Anhänger bis 750 kg zGM; Züge bis 3,5 t zGM (zGM des Anhängers nicht größer als die Leermasse des Zugfahrzeuges)
<b>BE</b>	Züge aus B-Zugfahrzeug und Anhänger über 750 kg zGM
<b>C (C1)</b>	Alle Kraftwagen mit bis zu 8 Fahrgastplätzen und Anhänger bis 750 kg zGM
<b>CE (BE, C1E, T, D1E**, DE**)</b>	Last- und Sattelzüge aus C-Zugfahrzeug und Anhänger über 750 kg zul. Gesamtgewicht
<b>C1</b>	Kraftwagen bis 7,5 t zGM mit bis zu 8 Fahrgastplätzen und Anhänger bis 750 kg zGM
<b>C1E (BE, D1E**, DE**)</b>	Züge bis zu 12 t zGM aus C1-Zugfahrzeug und Anhänger über 750 kg zGM (zGM des Anhängers nicht größer als die Leermasse des Zugfahrzeugs)
<b>D (D1)</b>	Omnibusse mit Anhänger bis 750 kg zGM
<b>DE (BE, D1E**, C1E**)</b>	Züge aus D-Zugfahrzeug und Anhänger über 750 kg zGM
<b>D1</b>	Omnibusse mit 9 bis 16 Fahrgastplätzen und Anhänger bis 750 kg zGM
<b>D1E (BE, C1E**)</b>	Züge bis zu 12 t zGM aus D1-Zugfahrzeug und Anhänger über 750 kg zGM; (zGM des Anhängers nicht größer als die Leermasse des Zugfahrzeugs; Anhänger nicht zur Personenbeförderung)
<b>S</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dreirädrige Kleinkrafträder sowie vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von <u>nicht mehr als 45 km/h</u> und folgenden Eigenschaften: <ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Hubraum nicht mehr als 50 cm<sup>3</sup> im Falle von Fremdzündungsmotoren,</b></li> <li>– <b>maximale Nutzleistung nicht mehr als 4 kW im Falle anderer Verbrennungsmotoren oder</b></li> <li>– <b>maximale Nenndauerleistung von nicht mehr als 4 kW im Falle von Elektromotoren.</b></li> </ul> </li> </ul> <p>Bei vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugen darf darüber hinaus die Leermasse nicht mehr als 350 betragen, ohne Masse der Batterien im Falle von Elektrofahrzeugen.</p>
<b>T (L, M; S))</b>	Zugmaschine bis 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 40 km/h, jeweils nur in der Land- oder Forstwirtschaft einschl. Anhänger *
<b>L</b>	Zugmaschinen in der Land- oder Forstwirtschaft bis 32 km/h (mit Anhänger bis 25 km/h, evtl. Kennzeichnungspflicht beachten!), selbstf. Arbeitsmaschinen, Stapler und andere Flurförderzeuge bis 25 km/h

\* altersabhängige Beschränkungen beachten!

zGM = zulässige Gesamtmasse

Gesamtmasse

\*\* sofern die Berechtigung für die jeweilige Klasse (C1, C, D oder D1) besteht.

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie Ihre Fahrerlaubnis wegen Ablaufs von Befristungen verlängern lassen wollen, stellen Sie bitte den Antrag persönlich mindestens 6 Wochen vorher, damit Sie Ihren neu auszustellenden Führerschein rechtzeitig erhalten.

## Wir halten Sie auf dem Laufenden

### Ihr TÜV NORD Mobilität

Produktmanagement für amtliche Dienstleistungen  
Hannover, 19.11.2004

TÜV NORD Mobilität  
Am TÜV 01, 30519 Hannover  
Tel.: (0511) 986-0  
Fax: (0511) 986-1237  
info@tuev-nord.de